



## Beschluss des Stadtrats

vom 17. April 2024

### Nr. 1169/2024

#### **Schriftliche Anfrage von Johann Widmer und Samuel Balsiger betreffend Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Stadtgrün», Auflistung der Massnahmen und der Institutionen, die Beiträge erhalten, Angaben zur Projektorganisation und den eingesetzten Ressourcen sowie Massnahmen zur Verhinderung von Öko-Vetternwirtschaft bei der Umsetzung**

**IDG-Status: öffentlich**

Am 17. Januar 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Johann Widmer und Samuel Balsiger (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/20, ein:

Am 3. September 2023 hat das Stimmvolk dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün» deutlich zugestimmt. Damit verbunden ist ein Rahmenkredit von 130 Millionen Franken für Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas. Der Rahmenkredit soll für hitzemindernde Massnahmen, Beratung und Förderung hitzemindernder Massnahmen bei Privaten, Hitzeminderung bei eigenwirtschaftlichen Betrieben und für Forschungsprojekte eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für welche Massnahmen sollen die 130 Millionen Franken nun konkret eingesetzt werden? Wir erbitten eine strukturierte und umfassende Liste mit Angaben zu konkreten Projekten und den dafür vorgesehenen Beträgen.
2. Welche Institutionen, Vereine, Hochschulen, und andere Organisationen sollen für welche Projekte welche Beträge bekommen? Wir bitten um eine umfassende Aufstellung der Organisationen und Beträge.
3. Falls die Aufstellung in Frage 2 noch nicht erstellt werden kann, bitten wir um eine grobe geplante Zuordnung der 130 Millionen Franken aus dem Rahmenkredit auf die in der Einleitung erwähnten Kategorien (hitzemindernde Massnahmen, Beratung, Hitzeminderung bei eigenwirtschaftlichen Betrieben und Forschungsprojekte). Sind allenfalls noch andere Kategorien geplant?
4. Wer koordiniert die verschiedenen Projekte im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit? Wir bitten um die genaue Angabe der Dienststelle und den Namen des Dienststellenleiters.
5. Wie viele Vollzeitstellen und welche Dienst- oder Fachstellen sind in der Stadt Zürich mit der Organisation und Koordination der Projekte, die aus dem Rahmenkredit finanziert werden, beschäftigt?
6. Aus welchen Budgets werden die Vollzeitstellen aus Frage 5 bezahlt? Wir bitten um eine Liste aller Vollzeitstellen und der Angabe, aus welchem Budget diese Vollzeitstelle bezahlt wird.
7. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, damit sichergestellt werden kann, dass keine Öko-Vetternwirtschaft entstehen kann? Werden die Projekte öffentlich ausgeschrieben? Nach welchen Standards wird ausgeschrieben? (siehe dazu auch das Postulat GR 2022/270).

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1**

**Für welche Massnahmen sollen die 130 Millionen Franken nun konkret eingesetzt werden? Wir erbitten eine strukturierte und umfassende Liste mit Angaben zu konkreten Projekten und den dafür vorgesehenen Beträgen.**



2/4

Der von den Stimmberechtigten gesprochene Rahmenkredit von 130 Millionen Franken zur Verbesserung des Stadtklimas, Umsetzung hitzemindernder Massnahmen und Stärkung der Beratung von Privatpersonen in der Stadt Zürich, soll grob wie folgt auf die einzelnen Programme aufgeteilt werden:

- Programm 1 «Hitzemindernde Massnahmen auf städtischen Grünflächen und Plätzen sowie in Strassenräumen»: etwa 40 Millionen Franken.
- Programm 2 «Beratung und Förderung hitzemindernder Massnahmen bei privaten Eigentümerschaften»: etwa 50 Millionen Franken.
- Programm 3 «Förderung hitzemindernder Massnahmen für Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich»: etwa 20 Millionen Franken.
- Programm 4 «Forschungs- und Pilotprojekte im Bereich hitzemindernder Massnahmen»: etwa 15 Millionen Franken.

Für die «Fachstelle Stadtgrün», angesiedelt bei Grün Stadt Zürich (GSZ), werden etwa 5 Millionen Franken eingeplant. Dieser Betrag beinhaltet insbesondere die Ausgaben für Agenturdienstleistungen privater Auftragnehmer im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Marketing oder Potenzialanalysen. Der Stadtrat behält sich vor, Verschiebungen der geschätzten Beträge zwischen den Programmen vorzunehmen.

Die Projekte im Rahmen der Programme 1 und 4 sowie der Fachstelle Stadtgrün stehen zum jetzigen Zeitpunkt für die gesamte Dauer des Programms noch nicht fest. Es handelt sich dabei um einzelne Bauprojekte, Forschungsvorhaben und Agenturdienstleistungen. Die dafür erforderlichen Ausgaben werden zum gegebenen Zeitpunkt durch die zuständige Instanz bewilligt.

Für die Programme 2 und 3 (Förderbeiträge an Privatpersonen und an die Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich [LSZ]) werden die Anforderungen an Massnahmen und Projekte, die von der Stadt finanziell unterstützt werden, in einem Reglement geregelt. Die voraussichtlichen Ausgaben werden den Programmen 2 und 3 mit je einem Objektkredit zulasten des Rahmenkredits zugewiesen. Diese Grundlagen werden mit separaten Stadtratsbeschlüssen genehmigt. Förderanträge privater Grundeigentümerschaften oder von LSZ können über die ganze Zeitdauer des Programms bis 2035 eingereicht werden.

Eine vollständige, detaillierte Aufstellung zu den konkreten Projekten und der damit verbundenen Ausgaben ist zum jetzigen Zeitpunkt deshalb nicht möglich.

## **Frage 2**

**Welche Institutionen, Vereine, Hochschulen, und andere Organisationen sollen für welche Projekte welche Beträge bekommen? Wir bitten um eine umfassende Aufstellung der Organisationen und Beträge.**

Diese Aufstellung ist, wie in Frage 1 erläutert, zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Ausschlaggebend für eine Zusammenarbeit sind die Projekte, die in den nächsten zwölf Jahren umgesetzt werden.



3/4

### Frage 3

**Falls die Aufstellung in Frage 2 noch nicht erstellt werden kann, bitten wir um eine grobe geplante Zuordnung der 130 Millionen Franken aus dem Rahmenkredit auf die in der Einleitung erwähnten Kategorien (hitzemindernde Massnahmen, Beratung, Hitzeminderung bei eigenwirtschaftlichen Betrieben und Forschungsprojekte). Sind allenfalls noch andere Kategorien geplant?**

Vgl. Antwort auf Frage 1.

### Frage 4, 5 und 6

**Wer koordiniert die verschiedenen Projekte im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit? Wir bitten um die genaue Angabe der Dienststelle und den Namen des Dienststellenleiters.**

**Wie viele Vollzeitstellen und welche Dienst- oder Fachstellen sind in der Stadt Zürich mit der Organisation und Koordination der Projekte, die aus dem Rahmenkredit finanziert werden, beschäftigt?**

**Aus welchen Budgets werden die Vollzeitstellen aus Frage 5 bezahlt? Wir bitten um eine Liste aller Vollzeitstellen und der Angabe, aus welchem Budget diese Vollzeitstelle bezahlt wird.**

Für die Koordination der Projekte und der vier Programme ist die Fachstelle Stadtgrün verantwortlich. Diese ist der Direktorin von GSZ unterstellt. Die Leitung der Fachstelle ist bestimmt und die Arbeiten sind gestartet. Die zur Fachstelle zugehörigen drei weiteren Mitarbeitenden wurden rekrutiert und werden ihre Arbeit bis spätestens 1. Juni 2024 aufnehmen.

Neben den insgesamt drei Vollzeitstellen für die Fachstelle Stadtgrün werden etappenweise weitere 18,2 Vollzeitstellen ausgeschrieben (GR Nr. 2022/303 und Abstimmungspublikation «Zürich stimmt ab» vom 3. September 2023). Diese Personen sind beratend sowie operativ tätig und teilen sich wie folgt auf die Dienstabteilungen auf:

	2024 <sup>1</sup>	2025 <sup>2</sup>	2026 <sup>2</sup>
<b>Dienstabteilung</b>			
Amt für Hochbauten	2.3	–	–
Grün Stadt Zürich			
Fachstelle Stadtgrün (Koordination)	3.0		
Beratend und operative Mitarbeitende	5.2	2.6	0.8
Liegenschaften Stadt Zürich	1.0	1.0	–
Tiefbauamt der Stadt Zürich	2.0	-	–
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich	0.8 +1.2 <sup>3</sup>	1.3	-

<sup>1</sup> Genehmigte Stellen mit bewilligtem Budget 2024.

<sup>2</sup> Geplante Vollzeitstellen, die mit dem Budget 2025 und 2026 beantragt werden.

<sup>3</sup> Stellen werden mit Nachtragskredit 2024 1. Serie beantragt.

Die Vollzeitstellen werden aus dem Budget der genannten Dienstabteilungen finanziert.

### Frage 7

**Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, damit sichergestellt werden kann, dass keine Öko-Vetterwirtschaft entstehen kann? Werden die Projekte öffentlich ausgeschrieben? Nach welchen Standards wird ausgeschrieben? (siehe dazu auch das Postulat GR Nr. 2022/270).**

Alle Aufträge werden nach dem geltenden Beschaffungsrecht vergeben.



4/4

Mitteilung an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, Grün Stadt Zürich und den Gemeinderat.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti